

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 7. Sitzung des Ausschusses f. Finanzen, Wirtschaft und Personal
vom 18.09.2023
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Matthias Reyl

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Ute Johanns

Herr Thorsten Karssies

Herr Christian Lübbe

Frau Lisa Pörtge

Frau Silke Schäfer

Vertretung für Hr. W. Müller

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning

Herr Andreas Quebbemann

Herr Oliver Reyle

Vertretung für Hr. Waldkötter

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Robert Goda

Herr Josef Riepe

Frau Anette Teckemeyer

bis TOP 7

Verwaltung

Frau Sonja Bodensiek

Herr Udo Müller

Herr Klaus Sandhaus

Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführer

Herr Tobias Gregor

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Winfried Müller

Vertreten durch Frau Schäfer

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Matthis Waldkötter

Vertreten durch Hr. Quebbemann

Beginn: 18:04 Ende: 19:49

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzungen/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Unterjähriger Bericht über die finanzielle Entwicklung der Stadt Bramsche
- 6 Aktuelles aus der Wirtschaftsförderung
- 7 Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück WP 21-26/0354
- 8 Übertragung der waffenrechtlichen Zuständigkeit WP 21-26/0340
- 9 Wesentliche Produkte in der Haushaltsplanung WP 21-26/0356
- 10 überplanmäßige Aufwendung - Gerichts- und Anwaltskosten WP 21-26/0342
- 11 Informationen
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Herr Reyl stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzungen/Feststellung der Tagesordnung

Keine.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2023

Herr Quebbemann bezweifelt, dass der von seiner Fraktion zu TOP 9 gestellte Antrag auf geheime Abstimmung die erforderliche und protokollierte Anzahl von 8 Stimmen erhalten hat. EStR Willems geht davon aus, dass das in der Sitzung von keiner Seite beanstandete Abstimmungsergebnis korrekt

protokolliert worden ist und weist darauf hin, dass der Verfahrensantrag im Übrigen durch die erfolgte Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit einstimmigem Ergebnis ohnehin erledigt ist.

Nach kurzem Austausch lässt Herr Reyl über den Antrag, das Abstimmungsergebnis über den Verfahrensantrag von 8 auf 7 Ja-Stimmen zu ändern, abstimmen:

3 dafür
4 dagegen
4 Enthaltungen

Nachfolgend wird über die Genehmigung des Protokolls vom 12.06.2023 (öffentlicher Teil) in der vorgelegten Fassung abgestimmt:

5 dafür
3 dagegen
3 Enthaltungen

Das Protokoll wird somit in der vorgelegten Fassung genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 5 Unterjähriger Bericht über die finanzielle Entwicklung
der Stadt Bramsche

Frau Bodensiek stellt den unterjährigen Bericht für 09-2023 vor. Dieser ist dem Protokoll als Anlage noch einmal angehängt.

TOP 6 Aktuelles aus der Wirtschaftsförderung

Herr Sandhaus berichtet über Aktuelles aus der Wirtschaftsförderung. Der Vortrag ist dem Protokoll angehängt.

Herr Quebbemann erkundigt sich, ob die Förderungen „Zukunftsräume“ auch auf die Ortsteile auszuweiten sind. Herr Sandhaus bestätigt dies, grds. ist es möglich auch andere Bereiche als die Innenstadt zu fördern. Es hängt von den jeweiligen Anträgen zur Förderung ab, die die Stadt stellt.

TOP 7 Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück WP 21-26/0354
(„graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarun-
gen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück

1. Die Stadt Bramsche überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaurkosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.
4. Der Ausbau in der Stadt Bramsche erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

EStR Willems und Herr Sandhaus erläutern kurz die wichtigsten Eckpunkte zur Vorlage.

EStR Willems teilt mit, dass das Finanzierungskonzept für den Ausbau der sogenannten „Grauen Flecken“ nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes ursprünglich eine Kostenverteilung von 50% Bundesmittel, 25% Landesmittel und 25% kommunalen Mittel vorsah. Nach dem Entwurf des Landeshaushalts möchte sich das Land Niedersachsen jedoch aus der Mitfinanzierung gänzlich zurückziehen. Dies würde ein Wegfall von rund 60 Mio. € an Landesmitteln für den gesamten Landkreis Osnabrück bedeuten. Es ist ausgeschlossen, dass diese Finanzierungslücke durch kommunale Haushaltsmittel geschlossen werden könnte. Allein für die Stadt Bramsche beläuft sich die anteilige Gesamtsumme der Investitionen auf rund 18 Mio. Euro. Im Landkreis besteht zwischen Landkreis Osnabrück und Kommunen der Konsens, dass bei Entfallen der Landesförderung der Breitbandausbau in der Form nicht finanzierbar bzw. realisierbar sei. Über die kommunalen Spitzenverbände wird versucht, zum Beschluss des Haushaltes des Landes im Dezember 2023 einen Sinneswandel herbeizuführen. Der Beschluss der Vorlage in der vorliegenden Form wird seitens der Verwaltung weiterhin empfohlen, da die Stadt kein Risiko trägt, da die Vereinbarung über den Ausbau unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Förderung von mindestens 75% aus Bundes- und Landesmitteln steht.

Herr Sieksmeyer erkundigt sich nach der Anzahl der Adressen im Bereich der „grauen Flecken“.
Herr Sandhaus antwortet es seien ca. 2.000.

Abstimmungsergebnis nach ausführlicher Beratung:

11 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8 Übertragung der waffenrechtlichen Zuständigkeit WP 21-26/0340

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Osnabrück eine Zweckvereinbarung über die vorzeitige Übernahme der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffengesetzes (WaffG) vor dem 01.01.2024 zu schließen

EstR Willems erläutert die Notwendigkeit einer Übergangsregelung vor Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung der Zuständigkeit.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
 0 dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9 Wesentliche Produkte in der Haushaltsplanung WP 21-26/0356

EstR Willems erläutert kurz den Hintergrund zur Benennung von wesentlichen Produkten. U.a. wird der Haushalt so „schlanker, übersichtlicher und informativer“. Zudem wird den Regelungen aus der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gefolgt. Die wesentlichen Produkte sind zunächst ein Vorschlag von Verwaltung und Ergebnis der Beratungen im interfraktionellen Arbeitskreis „Finanzen“. Diese Vorlage soll zunächst informieren und den derzeitigen Stand, wie er in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 einfließt, mitteilen. Die Beschlussfassung über die Benennung der wesentlichen Produkte erfolgt über die Beratung über den Haushaltsplan 2024 und findet mit dem Beschluss des Haushaltes 2024 im Dezember im Rat statt. Bis dahin können diese noch verändert werden.

Herr Quebbemann stellt die Sicht der CDU-Fraktion dar, diese findet die Neugestaltung des Haushaltes nicht sinnvoll. Es wird befürchtet, dass Informationen fehlen, die derzeit mit abgebildet werden. Des Weiteren bemängelt Herr Quebbemann die Terminsetzungen, da Arbeitskreise und Gremiensitzungen nicht zeitgleich stattfinden sollten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 10 überplanmäßige Aufwendung - Gerichts- und Anwaltskosten WP 21-26/0342

Für die im Jahr 2023 anfallenden Gerichts-, Anwalts- und Prozessaufwendungen werden zusätzlich 70.000 € gemäß § 117 NKomVG überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
 0 dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 11 Informationen

Keine.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Herr Reyle regt an, als Ausschuss wieder regelmäßig Unternehmen mit Sitz in Bramsche zu besuchen.

Herr Riepe erkundigt sich nach den gestiegenen Fallzahlen und den damit zusammenhängenden Transferaufwendungen seit dem 01.01.2023 im Bereich des Wohngeldes heruntergebrochen auf die Stadt Bramsche.

Die Antwort wird mit dem Protokoll nachgereicht.

Antwort Fachbereich 3 – Frau Striedelmeyer:

„Der Bund hat mit Aussicht auf die Wohngeldreform zum 01.01.2023 eine Verdoppelung bzw. Verdreifachung der Wohngeldhaushalte vorhergesagt. Dies zeichnet sich auch innerhalb der Stadt Bramsche ab. Während im Januar 2023 (vor Umsetzung der Reform) noch 245 Haushalte Wohngeld bezogen haben, sind es zum jetzigen Zeitpunkt 492 Haushalte. Nicht nur die Anzahl der Wohngeldbewilligen hat sich erhöht, sondern auch die Höhe der Wohngeldleistungen. Für den Januar wurden Leistungen in Höhe von ca. 43.000,00 Euro ausgezahlt. Demnach erhielt ein Wohngeldhaushalt im Durchschnitt etwa 175,00 Euro. Für den Monat September flossen Leistungen in Höhe von ca. 142.000,00 Euro, also im Schnitt 289,00 Euro pro Haushalt.

Die Auszahlung der Wohngeldleistungen wird direkt vom Land Niedersachsen getätigt. Die Hälfte der Zahlungen wird dem Land vom Bund erstattet.“

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin gibt Anregungen zu den im Bericht der Wirtschaftsförderung benannten und geplanten „Fontänen im Innenstadtbereich“ und fragt nach einem Termin für einen Austausch. Herr Sandhaus verweist auf die regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf die „Zukunftsräume“.

Matthias Reyl
Vorsitzender

ESTR Ulrich Willems
Verwaltung

Tobias Gregor
Protokollführer